



Stadt Güglingen

Landkreis Heilbronn

KINDERTAGESSTÄTTEN ZENTRALANMELDUNG

aktualisiert 23.10.2018, AZ: 460.3

Natur- und Waldkindergarten „Waldelfen“ in Güglingen

Tel: 0157/76294783

Zwischen Eibensbach u. Güglingen, Gewinn Bannholz

Mail: naturkindergarten-waldelfen@t-online.de

Verlängerte Öffnungszeiten (ab 3 Jahre):

Montag bis Freitag 7.45 bis 13.30 Uhr

Kindertagesstätte Heigelinsmühle in Güglingen

Tel: 07135/14194

Afrisoweg 7, 74363 Güglingen

Mail: kita-heigelinsmuehle@t-online.de

Ganztagesbetreuung und **Verlängerte Öffnungszeiten** (ab 8 Wochen):

Montag bis Freitag 6.30 bis 17.30 Uhr, (VÖ – 6 Stunden täglich fest vereinbart während der Öffnungszeiten)

Kindertagesstätte Herrenäcker in Güglingen

Tel: 07135/16823

Herrenäckerstraße 34, 74363 Güglingen

Mail: kiga-herrenaecker@gueglingen.de

Krippe (ab 2 Jahren): Montag bis Freitag von 7.30 bis 12.30 Uhr

Regelbetreuung (ab 3 Jahre):

Montag bis Freitag von 7.30 bis 12.30 Uhr und Montag bis Donnerstag von 14.00 bis 16.00 Uhr

Verlängerte Öffnungszeiten (ab 3 Jahre): Montag bis Freitag von 7.30 bis 13.30 Uhr

Ganztagesbetreuung (ab 3 Jahre):

Montag bis Donnerstag von 7.30 bis 16.00 Uhr und Freitag von 7.30 bis 13.30 Uhr

Evangelische Kindertagesstätte „Gottlieb-Luz“ in Güglingen

Tel: 07135/8438

Oskar-Volk-Straße 14, 74363 Güglingen

Mail: ev-kiga.gueglingen@t-online.de

Krippe (ab 2 Jahren): von 7.30 bis 12.30 Uhr

Regelbetreuung (ab 3 Jahre):

Montag bis Freitag von 7.30 bis 12.30 Uhr und Montag bis Donnerstag 14.00 bis 16.00 Uhr

Verlängerte Öffnungszeiten (ab 3 Jahre): von Montag bis Freitag von 7.30 bis 13.30 Uhr

Ganztagesbetreuung (ab 3 Jahre):

Montag bis Donnerstag von 7.30 bis 16.00 Uhr und Freitag von 7.30 bis 13.30 Uhr

Kindergarten Haselnussweg in Eibensbach

Tel: 07135 / 14766

Haselnussweg 1, 74363 Güglingen

Mail: kiga.haselnussweg@t-online.de

Krippe (ab 8 Wochen): Montag bis Freitag von 7.30 bis 13.30 Uhr

Verlängerte Öffnungszeiten: Montag bis Freitag von 7.30 bis 13.30 Uhr

Evangelischer Kindergarten in Frauenzimmern

Tel: 07135 / 6203

Torstraße 8, 74363 Güglingen

Mail: kiga-frauenzimmern@arcor.de

Verlängerte Öffnungszeiten (ab 2 Jahren): von Montag bis Freitag von 7.30 bis 13.30 Uhr

BEITRÄGE

Die Beiträge sind auf dem Rathaus Güglingen bei Frau Tanja Scheid, Zimmer 10 EG, Tel. 07135/108-39, Mail: tanja.scheid@gueglingen.de zu erfragen.

Zentralanmeldung für die Kindertagesstätten in Güglingen

Wir möchten Sie auf folgendes aufmerksam machen und bitten um Kenntnisnahme

1. Diese Anmeldung ist noch keine Zusage.
2. In Güglingen stehen die auf Blatt 1 genannten Einrichtungen mit den dort aufgeführten Öffnungszeiten zur Verfügung.
3. Der Aufnahmetermin und die für Ihr Kind zuständige Kindertagesstätte wird Ihnen rechtzeitig mitgeteilt.
4. Die Anmeldung ist verbindlich, d.h. bei Absage innerhalb 30 Tage vor dem Aufnahmedatum muss 1 Monatsbeitrag geleistet werden.
5. Die Eingewöhnungszeit in der Einrichtung erfolgt in Absprache mit der Kindertagesstätte.

Hiermit melde ich unser/mein Kind

Vorname + Nachname des Kindes: _____

Geschlecht: weiblich männlich

Nationalität: _____

Geburtstag: _____

Namen der Eltern: _____

Adresse: _____

E-Mail: _____ Telefon: _____

ab dem Datum (Tag/Monat/Jahr) _____ an.

Nach Zusage des Aufnahmedatums durch die Kindertagesstätte kann das Aufnahmedatum nur einmal verschoben werden für bis zu vier Wochen. Danach kann der Platz an ein anderes Kind vergeben werden.

(Wahlmöglichkeit, soweit Plätze frei sind):

Einrichtungen in Güglingen

Natur- und Waldkindergarten „Waldelfen“

Verlängerte Öffnungszeiten (ab 3 Jahren)

Evang. Kindertagesstätte Gottlieb-Luz

- Krippe (ab 2 Jahren)
- Regelbetreuung (ab 3 Jahren)
- VÖ-Betreuung (ab 3 Jahren)
- Ganztagesbetreuung (ab 3 Jahren)

Kindertagesstätte Herrenacker

- Krippe (ab 2 Jahren)
- Regelbetreuung (ab 3 Jahren)
- VÖ-Betreuung (ab 3 Jahren)
- Ganztagesbetreuung (ab 3 Jahren)

Kindertagesstätte Heigelinsmühle

Krippe (ab 8 Wochen)

bis zu dem Monat, welcher auf den 2. Geburtstag des Kindes folgt. Dann wird der Beitrag für 5 Tage fällig.

Ganztagesbetreuung

an zwei Tagen _____ und _____ ODER

an drei Tagen _____, _____ und _____ ODER

an 5 Tagen.

VÖ-Betreuung (6 Stunden während der Öffnungszeit fest vereinbart)

an zwei Tagen _____ und _____ ODER

an drei Tagen _____, _____ und _____ ODER

an 5 Tagen.

VÖ-Betreuung (ab 2 Jahre)

Ganztagesbetreuung (ab 2 Jahre)

Einrichtung in Eibensbach

Kindergarten Haselnussweg

Krippe ab 8 Wochen

VÖ-Betreuung

Einrichtung in Frauenzimmern

Evang. Kindergarten Frauenzimmern

VÖ-Betreuung (ab 2 Jahren)

Wird ein Antrag auf Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen gem. § 22 SGB VIII für Empfänger von Arbeitslosengeld II oder Sozialhilfe nach dem SGB XII gestellt? (Das Formular hierzu gibt es auf dem Rathaus Güglingen, Erdgeschoss, Zimmer Nr. 9)

Nein

Ja (Förderantrag, Arbeitslosengeld II Bescheid zusammen mit der Zentralanmeldung wieder abgeben)

Güglingen, den _____

Unterschrift

Information zur Datenerhebung für die Kindertagesstätten Zentralanmeldung (Datenschutzinformation)

Stadtverwaltung	Güglingen
Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO	Bürgermeister Ulrich Heckmann
behördlicher Datenschutzbeauftragter	Herr Frank Bähr (Stadtverwaltung Güglingen) Tel: 07135/108-33, Mail: datenschutz@gueglingen.de
Zweck(e) der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlage	Die personenbezogenen Daten werden zum Zweck der Aufgabenerfüllung gem. § 2 KiTaG erhoben und verarbeitet.
geplante Speicherdauer	Die Daten werden ab sofort gespeichert. Eine Löschung der Daten erfolgt, wenn die Daten für die Verarbeitung nicht mehr erforderlich sind, die Einwilligung widerrufen wird, die betroffene Person Widerspruch einlegt oder die Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden.
Empfänger oder Kategorie von Empfängern der Daten (Stellen, denen die Daten offengelegt werden)	Die Daten werden in unserem Auftrag durch ein kommunales Rechenzentrum (ITEOS-Anstalt des öffentlichen Rechts, Krailenshaldenstraße 44, 70469 Stuttgart) verarbeitet.
Betroffenenrechte	Sie haben als betroffene Person das Recht von der Stadtverwaltung Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen Daten gemäß Art. 20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, post-stelle@lfdi.bwl.de beschweren.
Verpflichtung, Daten bereitzustellen, Folgen der Verweigerung	Sie sind nicht verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen personenbezogenen Daten bereitzustellen. Sind Sie damit nicht einverstanden, kann eine Anmeldung nicht entgegengenommen und das Kind nicht in eine entsprechende Einrichtung aufgenommen werden.